



## Fairness oder Ausnutzen lassen?

**Jahresüberzeit** ist die Zeit, die vom Arbeitnehmer (AN) über das individuelle regelmäßige Jahresarbeitszeit-Soll, mind. jedoch über 1.827 Std, geleistet angerechnet wurde.

**Quartalsüberzeit** ist die Zeit, die vom AN über ¼ des individuellen regelmäßigen Jahresarbeitszeit-Solls, mind. jedoch über ¼ von 1.827 Std, geleistet angerechnet wurde.

**Beispiel für die 38-Stunden-Woche:**

**JAZ = 1.984 Std → davon ¼ = 496 Stunden (Quartalsüberzeit)**

In den ersten drei Quartalen des Jahres erhält der AN für jede Stunde der Quartalsüberzeit die Überzeitzulage. Zum Jahresende erhält der AN für jede Stunde der Jahresüberzeit abzgl. der bereits gezahlten Zulagen der Quartalsüberzeit ebenfalls die Überzeitzulage. Rückforderungen, bei Minusstunden im vierten Quartal, sind tariflich ausgeschlossen!

# Zukunft heißt - GDL - Mitglied sein!

Vergleich der Überzeitzulage						
		Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4	Jahresarbeitszeit
\	geleistete Arbeitszeit (IST)	556 Std.	436 Std.	526 Std.	516 Std.	2.034 Std.
	zu leistende Arbeitszeit (SOLL)	496 Std.	496 Std.	496 Std.	496 Std.	1.984 Std.
	würde Überzeit ergeben (bei 38-Stunden-Woche)	60 Std.	0 Std.	30 Std.	20 Std.	50 Std. Jahresüberzeit gesamt
Auszahlung Überzeitzulage	FGr 4-TV & FGr 5-TV	nein	nein	nein	ja	\
	LfTV, ZubTV & DispoTV (GDL)	ja	nein	ja	nein	
Für wie viele Stunden erhalten Arbeitnehmer die Überzeitzulage insgesamt?	FGr 4-TV & FGr 5-TV	50 Stunden x 4,31 € = <u>215,50 €</u> (Überzeitzulage pauschal 4,31 € je Stunde)				
	LfTV, ZubTV & DispoTV (GDL)	90 Stunden x mind. 4,38 € = <u>mind. 394,20 €</u> (Überzeitzulage sind 25 % vom Stundenlohn <sup>1</sup> , mind. 4,38 € je Stunde)				

<sup>1</sup> Berechnung der GDL-Überzeitzulage: Monatstabellenentgelt geteilt durch 165,33, davon 25 % (bei einer 38-Stunden-Woche oder 39-Stunden-Woche mit 6 Tagen zusätzlichen Urlaub)

**STARK – UNBESTECHLICH – ERFOLGREICH – DESHALB GDL!**